Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Grundschulsprengel Eppan

Hans-Weber-Tyrol-Platz 1
39057 Eppan an der Weinstraße

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige
Circolo di scuola elementare Appiano

Piazza Hans-Weber-Tyrol 1
39057 Appiano sulla Strada Del Vino

Tel.: /0471/662219 - Fax: /0471/661082
E-Mail: gsd.eppan@schule.suedtirol.it

Steuernummer/Codice fiscale: 80004980217

Vertrag Nr. 5 vom 10.10.2016

Freiberufliche Tätigkeit Inländer

zwischen "Grundschulsprengel Eppan", Steuernummer 80004980217, rechtmäßig vertreten durch die Direktorin, Frau Dr. Monika Thaler Sartori, mit Sitz in Eppan an der Weinstraße, Hans-Weber-Tyrol-Platz 1, Südtirol, Italien
und Pardeller Georg,

Zwischen den Vertragsparteien wird im Sinne der Artikel 2230 und folgende des BGB folgendes vereinbart:

Die Direktorin der Schule "Grundschulsprengel Eppan", Frau Dr. Monika Thaler Sartori, in der Folge Auftraggeberin genannt, beauftragt, nach Feststellung der Preisangemessenheit der unten genannten Vergütung, Pardeller Georg, in der Folge Auftragnehmer genannt, welcher den Auftrag annimmt, für die Schule "Grundschulsprengel Eppan" folgende Leistung zu erbringen:

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Erlebnispädagogische Projekt "Wald erleben in allen Jahreszeiten" - am 12.10.2016 mit den Klassen 2C und 2D und am 17.10.2016 mit den Klassen 2A und 2B der Grundschule St. Michael

In steuerrechtlicher Hinsicht handelt es sich für den Auftragnehmer gemäß den einschlägigen Bestimmungen um ein Einkommen aus selbständiger Arbeit, um eine freiberufliche Tätigkeit (lavoro autonomo professionale). Der Auftragnehmer tritt zur Auftraggeberin in kein Verhältnis der Unterordnung und er verpflichtet sich, gemäß den einschlägigen Bestimmungen des BGB, die Leistung persönlich zu erbringen.

Ort und Zeit:

Die Leistung muss an den Tagen, Mittwoch 12.10.2016 und Mittwoch 17.10.2016, von jeweils 07:50 bis 12:40 Uhr im Montiggler Wald erbracht werden.

Vergütung:

Für die Erbringung der Leistung vergütet die Auftraggeberin dem Auftragnehmer den im gegenseitigen Einverständnis vereinbarten Betrag von 270,00 Euro pro Tag, insgesamt also 540,00 Euro, zuzüglich eventuelle Vorsorgebeiträge und 22% Mehrwertssteuer. Die Auftraggeberin wird gemäß geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen 20% Steuerrückbehalt tätigen, außer der Auftragnehmer gehört einer steuerrechtlichen Einkommenskategorie an, bei welcher die einschlägigen Bestimmungen ausdrücklich vorsehen, dass die Auftraggeberin nicht verpflichtet ist, den Steuerrückbehalt im Ausmaß von 20% zu tätigen (z.B. 2.07, 2.17.). Für Materialspesen können pro Jahreszeit maximal 30,00€ verrechnet werden. Diese Spesen müssen belegt sein bzw. eine Eigenerklärung abgegeben werden.

Zahlungsmodalität:

Die Auszahlung erfolgt mittels Banküberweisung auf das Konto des Auftragnehmers innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt einer ordnungsgemäßen Honorarnote oder Rechnung.

Pflichten des Auftragnehmers über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse

1. Der Auftragnehmer Pardeller Georg übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse lt. Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136, in geltender Fassung.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Vergabestelle und dem Regierungskommissär der Provinz Bozen umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Untervertragspartner) mitzuteilen.